



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sonnenfänger GmbH

Sonnenfänger GmbH und der Kunde, nachstehend gemeinsam auch als „Partei(en)“ bezeichnet kommen wie folgt überein:

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere sämtlichen Angebote, Lieferungen, Leistungen – auch Nebenleistungen, Beratungen und Auskünfte – erfolgen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Angebote, Lieferungen und Leistungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Inhalt dieser AGB bildet den Verkauf, die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen (im Folgenden auch: „Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB). Sofern zu den in § 1 Abs. 1 Satz 2 genannten Leistungen weitere Leistungen, insbesondere die Anlagenüberwachung, durch den Kunden beauftragt wird, gelten die nachfolgenden Bestimmungen, soweit anwendbar, auch für die zusätzlich beauftragten Leistungen.

2. Dieser Vertrag bildet die ausschließliche Grundlage zwischen den Parteien. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vereinbarungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Maße, sonst. Werte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind weder vereinbarte noch garantierte Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Übliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2. Unsere Kostenvoranschläge sind lediglich Offerten, die uns nicht zur Annahme der Bestellung bzw. des Auftrages zwingen.

3. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Davon bleibt ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Regelungen unberührt. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

4. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Sofern sich Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bestimmungen des Vertrages widersprechen, gehen die Bestimmungen des Vertrages vor. Unsere mündlichen Zusagen vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und

mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, im Übrigen ist die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Email nicht ausreichend.

5. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Weitere gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrages bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden gem. § 6 dieses Vertrages.

6. Wir behalten uns das Eigentum und Urheberrecht an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf unser Verlangen diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

7. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Montage, Aufstellung und Inbetriebnahme innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Die Inbetriebnahme erfolgt, wenn die Messeinrichtungen vom Netzbetreiber entweder an den Kunden vermietet sind oder ähnlich vertraglich mit dem Kunden abgesichert werden.

8. Es ist die Verpflichtung des Kunden, das Vorliegen der baulichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Montage der Photovoltaik-Anlage auf seine Kosten vor Beginn der Montagearbeiten sicher zu stellen. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Statik als auch die Netzprüfung beim zuständigen Netzbetreiber. Der Kunde hat auf unsere Aufforderung den Nachweis über die statischen Anforderungen zu erbringen. Sollte festgestellt werden, dass die Statik für den Verkauf, die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage unzureichend ist oder der Netzbetreiber mitteilt, dass eine Einspeisung in das öffentliche Netz nicht möglich ist, so können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Weitere in den AGB enthaltene Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

9. Der Kunde gestattet uns und den von uns beauftragten Dritten uneingeschränkt Zugang zu dem Gebäude, soweit dies zur Erbringung der vertraglich vorgeschriebenen und geschuldeten Leistung erforderlich ist.

10. Der Kunde versichert, dass die zur Montage der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des

Gebäudes erforderliche öffentlich-rechtliche Anzeige, soweit erforderlich, bei der zuständigen Baubehörde erfolgt ist. Entsprechenden Nachweis hat der Kunde auf unsere Aufforderung zu führen.

11. Sofern der Kunde den durch die Photovoltaikanlage erzeugten Strom für den Eigenverbrauch nutzt, hat in der Regel ein Zählertausch durch das für den Kunden verantwortliche

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) zu erfolgen. Sofern das EVU mit der Installation dieses Zählers in Verzug gerät, besteht seitens des Kunden für die Dauer des Verzugs kein Vergütungsanspruch gem. dem Gesetz über die Erneuerbaren Energien. Ansprüche, die sich aus dem Verzug des EVUs ergeben, sind direkt gegenüber dem EVU geltend zu machen und berechtigen den Kunden nicht, uns gegenüber etwaige Rechte auszuüben.

12. Mit Erbringung der Vertragsleistungen, d.h. im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware oder soweit erforderlich, mit Abnahme der Vertragsleistungen, erhält der Kunde eine entsprechende Dokumentation sowie eine Einweisung für die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage. Sofern Sonnenfänger die Dokumentation im Zeitpunkt der Ablieferung oder Abnahme nicht überreicht, wird Sonnenfänger dies innerhalb von 6 Wochen nachholen. Diese Verzögerung berechtigt den Kunden nicht, die vereinbarte Vergütung teilweise oder ganz zurückzubehalten. Insofern gilt der Verweis auf § 7 Abs. 5.

13. Sofern der Kunde zusätzlich gem. §1 Abs. 1 Satz 3 dieser AGB die Anlagenüberwachung beauftragt, werden die erforderlichen Geräte für die Überwachung zeitlich unabhängig von der Lieferung und Montage der PV-Anlage geliefert und eingebaut. Diese Verzögerung berechtigt den Kunden nicht, die vereinbarte Vergütung teilweise oder ganz zurückzubehalten. Insofern gilt der Verweis auf § 7 Abs. 5.

§ 3 Liefer- und Montagezeit/ Annahmeverzug/ Erfüllungsverweigerung

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Liefer- und Montagetermine sind unverbindlich, es sei denn, wir haben sie ausdrücklich als verbindlichen Termin bestätigt. Sofern eine Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

2. Wir können – unbeschadet unserer Rechte, die durch den Verzug des Kunden entstehen – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt.

3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Sache auf den Kunden über.

4. Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt bzgl. der Zi. 3 dieses § 3 was folgt. Für die in Zi. 3 geregelten Leistungsverzögerungen berechnen wir eine pauschale Entschädigung iHv 0,3 % der Auftragssumme pro Kalendertag, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns

SONNENFÄNGER GmbH - Regenerative Energien · Photovoltaik · schlüsselfertig von A-Z
Hauptstr. 52 · 76831 Heuchelheim-Klingen · Tel.: 06349 / 99686-0 · Fax: 06349 / 99686-55

www.sonnenfaenger.net www.sonnenfaenger.net e-mail: info@sonnenfaenger.net Ust-IdNr. DE250566720	Sitz der Gesellschaft: Heuchelheim-Klingen Amtsgericht: Landau in der Pfalz	Registernummer HRB 30 116 Geschäftsführer: Dipl.Ing. (FH) Daniel Uebel	VR Bank Südliche Weinstraße eG Kto: 402 342 17 BLZ: 548 913 00	Sparkasse Südliche Weinstraße Kto: 1700 125 477 BLZ: 548 500 10
---	--	---	--	---



überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

5. Die Einhaltung verbindlicher Liefer- und Montagetermine sowie sonstiger Termin- und Fristvereinbarungen steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer und Koordinationspartner (Vorratsbeschaffung).

6. Werden zur Einhaltung von Fristen oder Terminen durch uns Mitwirkungshandlungen des Kunden nicht rechtzeitig von diesem vorgenommen, verlängern sich die Fristen entsprechend. Das gilt nicht, wenn die Verzögerung von uns zu vertreten ist. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die uns durch die Leistung nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen im eigenen und in Drittbetrieben, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei von uns beauftragten Dritten, Lieferanten oder deren Auftragnehmern eintreten, haben wir nicht zu vertreten.

7. Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die bestellte Ware als abgenommen, wenn seit der Lieferung oder Installation a) zwei Wochen vergangen sind oder b) der Kunde mit der Nutzung der bestellten Ware begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Werktagen vergangen sind, und der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines uns angezeigten Mangels, der die Nutzung der bestellten Ware unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

8. Verweigert der Kunde vor Lieferung der bestellten Ware die Erfüllung des Vertrags oder nimmt er die angebotene Ware nach Setzung einer Nachfrist von vierzehn Tagen nicht an, so ist der Kunde verpflichtet, uns eine Erfüllungs- bzw. Verweigerungs-/Schadenspauschale in Höhe von 20% der jeweiligen Vertragssumme zu zahlen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, die von uns bereits erbrachten Leistungen (z.B. entstandenen Kosten für Angebot, Kostenvoranschlag oder Ufmasskosten, Handelsvertreterprovision) zu erstatten.

§ 4 Haftung

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind Schadenersatzansprüche des Kunden und seine Ansprüche auf Ersatz verbgeblicher Aufwendungen ausgeschlossen.

2. Soweit ein Haftungsausschluss unzulässig ist, haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadenersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sofern unsere Haftung beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf unsere gesetzlichen Vertreter und einfachen Erfüllungsgehilfen, deren sich Sonnenfänger bedient. Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, wird der Schaden summenmäßig – außer bei Vorsatz – auf die Höhe des unter diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises pro schädigendes Ereignis begrenzt, wobei eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmung ausgeschlossen ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund der Übernahme einer Garantie durch Sonnenfänger GmbH.

4. Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig sind und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung von uns.

5. Für die aus den zwischen dem Kunden und dem EVU geschlossenen Verträgen hat der Kunde keinerlei Ansprüche gegen Sonnenfänger und stellt Sonnenfänger von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte, insbesondere das EVU, aus diesen Verträgen gegenüber Sonnenfänger geltend machen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die von uns an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Die Kaufsache ist bis dahin durch den Kunden pflichtig zu behandeln. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt. Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller unserer jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen gegen den Kunden aus der zwischen uns und dem Kunden bestehenden Vertragsbeziehung (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Vertragsbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis). Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns und ist verpflichtet, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß gegen etwaige Schäden und Diebstahl zu versichern. Der Kunde hat den Abschluss dieser Versicherungen auf unseren Wunsch nachzuweisen.

2. Wird die Vorbehaltsware von dem Kunden nach unserer vorherigen Genehmigung verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von uns als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei uns eintreten sollte, überträgt uns der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im oben genannten Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so übertragen wir, soweit die Hauptsache uns gehört, dem Kunden anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

3. Der Kunde ist nur nach unserer vorherigen Zustimmung berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde diese unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns umgehend hierüber informieren, um dieser die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet uns hierfür der Kunde.

4. Der Kunde tritt uns sämtliche Ansprüche zur Sicherung unserer Forderung gegen ihn ab, die

durch die Verbindung der Kaufsache mit dem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen diese Abtretung an.

5. Wir verpflichten uns die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen des Kunden nach unserer Wahl freizugeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der Sicherheiten obliegt uns.

6. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum von uns an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für unsere Rechnung einzuziehen. Im Verwertungsfall sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen und die Forderungen selbst einzuziehen.

7. Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall) sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 6 Sachmangel und Gewährleistung

1. Bei berechtigter Mängelrüge sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels innerhalb einer angemessenen Frist (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt. Falls die erste Nacherfüllung fehlt schlägt und die weitere Nacherfüllung für den Kunden nicht zumutbar ist, kann diese nach Fehlschlagen der ersten Nacherfüllung und nach Setzen einer angemessenen Nachfrist unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Für die Geltendmachung von Schadenersatz gilt § 4 entsprechend.

2. Wir haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung der Ware, unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder sonstige Eingriffe seitens des Kunden oder Dritten hervorgerufen wurden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass diese für die Schäden nicht ursächlich waren. Der Kunde darf die Photovoltaikanlage während der Gewährleistungsfrist nur durch eine qualifizierte Fachfirma warten oder instand setzen lassen. Der Kunde stellt sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zur Anlage haben.

3. Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, gilt für Mängelansprüche des Kunden, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von drei Werktagen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von drei Werktagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

4. Zusätzlich und unabhängig von den Gewährleistungsansprüchen gegen uns gewähren die Hersteller eine Garantie gemäß den jeweiligen Herstellerangaben. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die und im Zusammenhang mit der von dem Hersteller gewährten Garantie.

SONNENFÄNGER GmbH - Regenerative Energien · Photovoltaik · schlüsselfertig von A-Z
Hauptstr. 52 · 76831 Heuchelheim-Klingen · Tel.: 06349 / 99686-0 · Fax: 06349 / 99686-55

www.sonnenfaenger.net www.sonnenfaenger.net e-mail: info@sonnenfaenger.net Ust-IdNr. DE250566720	Sitz der Gesellschaft: Heuchelheim-Klingen Amtsgericht: Landau in der Pfalz	Registernummer HRB 30 116 Geschäftsführer: Dipl.Ing. (FH) Daniel Uebel	VR Bank Südliche Weinstraße eG Kto: 402 342 17 BLZ: 548 913 00	Sparkasse Südliche Weinstraße Kto: 1700 125 477 BLZ: 548 500 10
---	--	---	--	---

SONNENFÄNGER GmbH



5. Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung durch uns.
6. Da die tatsächlichen Erträge der PV Anlage aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichtern und anderer Faktoren abweichen können, übernimmt Sonnenfänger keine Haftung für diese Schwankungen. Die durch die Modellrechnung ermittelten Ergebnisse des zu erwartenden Jahresertrages stellen weder eine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB, noch eine Garantie im Sinne des § 443 BGB noch eine sonstige Garantie dar.

§ 7 Preise, Fälligkeit, Verzug, Zurückbehaltung, Aufrechnung

1. Sofern nicht anders im Einzelfall schriftlich ausgewiesen bzw. vereinbart, verstehen sich unsere Preise ab unserer Geschäftsstelle in Heuchelheim, ohne evtl. Transport- und Verpackungskosten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Der Kunde zahlt vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, Sonnenfänger für die Erbringung der Vertragsleistungen die festgesetzte Vergütung zuzüglich MwSt innerhalb von drei Werktagen nach Rechnungseingang und soweit vertraglich vereinbart mit Abnahme der Vertragsleistungen gemäß § 3 Abs. 7. Maßgebend für den Zeitpunkt der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Sonnenfänger. Wechsel und Scheckzahlung müssen vorher vereinbart werden. Diskont- und sonstige Wechselkonten gehen zu Lasten des Kunden. Scheckzahlungen gelten erst mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt.
3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren, tatsächlichen Verzugsschadens sowie der Möglichkeit des Kunden, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu erheben; mindestens können wir jedoch den gesetzlichen Zinssatz geltend machen. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug die Auslieferung aus sämtlichen ausstehenden Aufträgen zurückzuhalten.
4. Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich offener Forderungen aus anderen Einzelaufträgen des Kunden) gefährdet wird. Gestundete Forderungen aus bereits ausgeführten Lieferungen werden sofort fällig und berechtigen bis zur Zahlung zur Zurückbehaltung ausstehender Lieferungen.
5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.
6. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges entfallen alle gewährten Rabatte oder Skonti.

§ 8 Nutzung des Webportals:

1. Registrierung, Freischaltung
1. Der Nutzer muss vor Inanspruchnahme der Dienste bei der Sonnenfänger GmbH einen Vertrag über die Nutzung des Web-Portals abschließen.
2. Die Registrierung von Nutzern umfasst die vollständige Angabe von Name, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon), Informationen der überwachten Anlage (Anlagengröße, verwendete Anlagenkomponenten wie Module und Wechselrichter (Stückzahl), verbindl. Inbetriebnahmedatum lt. Bundesnetzagentur sowie gewünschter Beginn der Nutzung des Web-Portals.
3. Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten zutreffend und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, der

Sonnenfänger GmbH Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich anzuzeigen.

4. Bei der Anmeldung erhält der Nutzer ein Passwort. Er ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. Die Sonnenfänger GmbH wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen.

2. Gegenstand

1. Die Nutzung des Webportals ist kostenpflichtig. Anlagen sind kostenpflichtig entsprechend der aktuellen Preisliste. Die Nutzungsgebühr ist jährlich im Voraus zu entrichten und erlaubt die Nutzung des Webportals für 12 Monate. Wird der Vertrag nicht vom Auftraggeber / Nutzer gekündigt, verlängert sich das Nutzungsrecht automatisch um jeweils weitere 12 Monate. Wird die Anlagengröße während der Laufzeit vergrößert, entsteht erneut ein 12 monatiger Vertrag unter Anrechnung der bisher anteilig geleisteten Gebühr.

Der Anlagenbetreiber kann die Leistungsdaten seiner Anlage verwalten und die Funktionalität der Anlage überwachen. Zudem kann der Anlagenbetreiber Dritten umfassende Einsicht in sein Anlagenprofil gewähren. Das Webportal ist dabei nicht als Werbeplattform des Anlagenbetreibers oder seines Installateurs zu verwenden. Die Sonnenfänger GmbH behält sich das Recht vor, Anlagen mit entsprechender Werbung oder Logos zu entfernen.

Die Sonnenfänger GmbH stellt die vom Nutzer bereitgestellten Anlagendaten und/oder Informationen den anderen Nutzern nur zur Verfügung, soweit diese Daten und/oder Informationen nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen. Die Sonnenfänger GmbH ist berechtigt, rechtswidrige Inhalte ohne Vorankündigung von dem Webportal zu entfernen. Folgende, jedoch nicht abschließende Liste (Urheberrecht verletzende, pornografische, rechtsextremistische, gewaltverherrlichende, kriminelle oder rechtswidrige Inhalte) werden von der Sonnenfänger GmbH vorbehaltlich ohne Vorankündigung unwiderruflich gelöscht und der Nutzer ohne monetäre Rückerstattung von dem Webportal ausgeschlossen.

Die Sonnenfänger GmbH ist berechtigt, die registrierten Anlagen zu überwachen und entsprechende Daten statistisch auszuwerten; dies gilt für freigegebene wie nicht-freigegebene Daten gleichermaßen.

Die Sonnenfänger GmbH bietet dem Nutzer lediglich eine Plattform an, um Nutzern die Anlagenverwaltung und Überwachung zu ermöglichen; hierzu stellt die Sonnenfänger GmbH die technischen Voraussetzungen bereit. Die Sonnenfänger GmbH beteiligt sich nicht inhaltlich an der Anlagenverwaltung und -Anlagenüberwachung.

Die Sonnenfänger GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Qualität oder Verwendbarkeit für die von Ihnen als Nutzer verfolgten Zwecke der vom Webportal dargestellten Daten sowie für die ständige Verfügbarkeit des Webportals. Die Sonnenfänger GmbH bemüht sich jedoch, das Webportal möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere sind die über das Webportal abrufbaren Gerätedaten aus technischen Gründen nicht geeignet, um gegenüber Drittpersonen / Netzbetreibern den Nachweis für die effektive Energieeinspeisung zu erbringen. Der Benutzer ist selbst dafür verantwortlich, die für ihn erforderliche Zugänglichkeit / Verfügbarkeit von Gerätedaten unabhängig vom Webportal sicherzustellen.

Das Webportal stellt genügend Speicherplatz zur Verfügung, wie die PV-Anlage mit bis zu 100 Wechselrichtern pro installiertem Solar-Log™ benötigt. Der zur Verfügung gestellte Speicherplatz darf ausschließlich für Daten genutzt werden, die regulär vom Solar-Log™ erzeugt werden, sowie Anlagenbilder und Inhalte die durch das Webportal erstellt werden. Eine Nutzung des Speicherplatzes darüber hinaus ist untersagt. Die Sonnenfänger GmbH behält sich das Recht vor, Inhalte die nicht der vorgesehenen Nutzung entsprechen, ohne Vorankündigung unwiderruflich zu löschen und ggf. dem Nutzer

den Zugang zum Speicherplatz zu entziehen. Die Sonnenfänger GmbH behält sich ferner das Recht vor, dass Daten nach 2 Jahren von 5-Minuten-Daten auf Stunden-Daten verdichtet werden, um den Bedarf an Speicherplatz zu verringern. Dieser Fall kann eintreten, wird jedoch, soweit seitens der Sonnenfänger GmbH möglich, vermieden.

3. Verbraucherrechte & Widerruf

Sofern sich der Nutzer bei der Sonnenfänger GmbH zu einem Zweck registriert, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gelten für ihn als Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) die folgenden Bestimmungen:

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Freischaltung des Benutzers für das Webportal durch die Sonnenfänger GmbH, frühestens jedoch nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

per Brief: Sonnenfänger GmbH, Hauptstr.52, 76831 Heuchelheim-Klingen, Deutschland
per Fax: +49(0)6349-99686-55

per E-Mail: fibu@sonnenfaenger.net

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zurückzugewähren. Kann der Nutzer die empfangenen Leistungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand an die Sonnenfänger GmbH zurückgewähren, muss er der Sonnenfänger GmbH insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet,
a) ausschließlich zutreffende und nicht irreführende Angaben zu machen,
b) nur solche Fotos auf das Webportal hoch zu laden, die die überwachte PV-Anlage sowie ihre Installation klar und deutlich erkennen lassen.
c) bei der Nutzung der Inhalte vom Webportal die anwendbaren Gesetze sowie alle Rechte Dritter zu beachten.
2. Folgende Handlungen sind dem Nutzer untersagt und können zum sofortigen Ausschluss aus dem Webportal führen:
a) Verwendung von Mechanismen, Software oder Scripts in Verbindung mit der Nutzung des Webportals.
b) jede Handlung, die geeignet ist, die Funktionalität der Webportal-Infrastruktur zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten.
c) jede Handlung die zur Manipulation der tatsächlichen Anlagengröße dient.
5. Änderungen der Dienste vom Sonnenfänger GmbH-Webportal
Die Sonnenfänger GmbH behält sich vor, die auf dem Webportal angebotenen Dienste zu ändern oder abweichende Dienste anzubieten, außer dies ist für den Nutzer nicht zumutbar.

6. Beendigung des Vertrags

1. Ordentliche Kündigung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern dieser nicht zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt wird. Die Kündigung kann per E-mail (fibu@sonnenfaenger.net) oder per Fax vorgenommen werden. Bei der Kündigung sind der Name / Firmennamen, Standort der Anlage und seine auf dem Webportal registrierte E-Mail-Adresse des Nutzers anzugeben.

2. Entrichtet ein Benutzer seine erneute Nutzungsgebühr nach Ablauf von 6 Wochen ab Rechnungsstellung von Sonnenfänger GmbH nicht, wird sein Zugang zum Webportal automatisch gesperrt und alle Daten gelöscht. Die Sonnenfänger GmbH kann die Registrierung und Nutzung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Als wichtiger Grund gilt etwa, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses

SONNENFÄNGER GmbH - Regenerative Energien · Photovoltaik · schlüsselfertig von A-Z
Hauptstr. 52 · 76831 Heuchelheim-Klingen · Tel.: 06349 / 99686-0 · Fax: 06349 / 99686-55

www.sonnenfaenger.net www.sonnenfänger.net e-mail: info@sonnenfaenger.net Ust-IdNr. DE250566720	Sitz der Gesellschaft: Heuchelheim-Klingen Amtsgericht: Landau in der Pfalz	Registernummer HRB 30 116 Geschäftsführer: Dipl.Ing. (FH) Daniel Uebel	VR Bank Südliche Weinstraße eG Kto: 402 342 17 BLZ: 548 913 00	Sparkasse Südliche Weinstraße Kto: 1700 125 477 BLZ: 548 500 10
--	--	---	--	---



für die Sonnenfänger GmbH unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen von der Sonnenfänger GmbH und des Nutzers nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind insbesondere, jedoch nicht abschließend:

a) die Nichtinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Nutzer,
b) Verstoß des Nutzers gegen seine vertraglichen Pflichten dieser AGBs.

c) der Ruf der auf dem Sonnenfänger GmbH Webportal angebotenen Dienste wird durch die Präsenz des Nutzers erheblich beeinträchtigt.
7. Verantwortlichkeit für Inhalte, Daten und/oder Informationen der Nutzer

Die Sonnenfänger GmbH übernimmt keine Verantwortung für die von den Nutzern vom Webportal bereitgestellten Daten und/oder Informationen. Die Sonnenfänger GmbH gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können.

8. Kundendienst/Support

Der Kunde kann Fragen und Erklärungen zu seinem Vertrag mit der Sonnenfänger GmbH oder zu den Diensten vom Webportal per Fax oder Brief übermitteln.

9. Haftung von der Sonnenfänger GmbH

Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dieser gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Weiter gilt: Weitergehende Haftungsbeschränkungen bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verletzung des Lebens des Bestellers. Schadenersatzansprüche wegen mangelhafter Leistung unsererseits verjähren nach einem Jahr. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

11. Rechte an Inhalten
Die von den Benutzern erhobenen Personendaten werden von der Sonnenfänger GmbH nur für die Zwecke des Webportals, Kundeninformations- und Statistikzwecken verwendet. Anlagenprofile dürfen von der Sonnenfänger GmbH für statistische Zwecke und zur Vermarktung der Plattform verwendet werden.

12. Schlussbestimmungen

1. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt die Rechtsfindung insoweit, als der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmung des Rechtsstaates, in dem der Verbraucher seinen gewohnten Aufenthalt hat, entzogen wird.
3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind berechtigt, den Kunden an seinen Geschäftssitzen zu verklagen.
4. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder ist der Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag.
5. Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar werden sollten, oder diese im Nachhinein werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt, es sei denn, durch den Wegfall einzelner Klauseln wird eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt, dass ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.
6. Die Sonnenfänger GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Nutzer nicht zumutbar. Die Sonnenfänger GmbH wird den

Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Der Nutzer hat das Recht, der Geltung der neuen AGB innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Benachrichtigung zu widersprechen, anderenfalls gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. Der Nutzer wird von der Sonnenfänger GmbH in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hingewiesen.

§ 9 Geheimhaltung

Alle Informationen, Spezifikationen, Zeichnungen, Muster und andere Daten, die dem Kunden von uns schriftlich oder mündlich zur Verfügung gestellt werden, sind Geschäftsgeheimnisse, die vertraulich zu behandeln sind. Sie dürfen Dritten nicht offengelegt werden, soweit sie nicht allgemein oder dem Kunden auf andere Weise rechtmäßig bekannt sind. Mitarbeitern des Kunden dürfen sie nur offengelegt werden, wenn dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist. Auf Verlangen von Sonnenfänger sind alle schriftlichen Unterlagen unverzüglich heraus zu geben.

§ 10 Datenschutz

Wir werden im Rahmen der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten von Ihnen oder Ihren Angestellten erheben, verarbeiten oder nutzen, insbesondere der Lieferung und Beschaffung von Produkten, Dienstleistungen, sowie der weiteren Pflege der Vertragsbeziehung. Personenbezogene Daten können insbesondere folgende Informationen erhalten: Firmennamen, Vertragspartner- Identifikationsnummer sowie Kostenstelle, Geschäftsadresse, Adresse und Telefonnummer, Nr. des Firmenmobiletelefons, Faxnummer, Nachname und Vorname, Email-Adresse. Eine Weiterleitung – auch eines Teiles dieser Daten – kann an unsere Hausbank, den jeweils zuständigen Energieversorger und zusammenarbeitende Firmen des Webportals erfolgen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 11 Verjährung

1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
2. Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung fünf Jahre ab Ablieferung. (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) und bei Arglist des Verkäufers (§ 438 Abs. 3 BGB).

3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadenersatzansprüche des Kunden gemäß § 4 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadenersatzansprüche des Kunden gemäß § 4 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 12 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist ausschließlich unser

Unternehmenssitz, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögens ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

3. Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des internationalen Privatrechts sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG)

Stand März 2013

SONNENFÄNGER GmbH - Regenerative Energien · Photovoltaik · schlüsselfertig von A-Z
Hauptstr. 52 · 76831 Heuchelheim-Klingen · Tel.: 06349 / 99686-0 · Fax: 06349 / 99686-55

www.sonnenfaenger.net www.sonnenfänger.net e-mail: info@sonnenfaenger.net Ust-IdNr. DE250566720	Sitz der Gesellschaft: Heuchelheim-Klingen Amtsgericht: Landau in der Pfalz	Registernummer HRB 30 116 Geschäftsführer: Dipl.Ing. (FH) Daniel Uebel	VR Bank Südliche Weinstraße eG Kto: 402 342 17 BLZ: 548 913 00	Sparkasse Südliche Weinstraße Kto: 1700 125 477 BLZ: 548 500 10
--	--	---	--	---